

		AZ:	- 10.1 – Holger Krüger
--	--	-----	------------------------

Mitteilung-Nr.: 0156/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	03.09.2019	Ö	Kenntnisnahme

Betreff: **Strafanzeige wegen Herausgabe von Informationen aus nicht-öffentlicher Sitzung**

ISEK-Ziel: Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Anlässlich diverser Berichterstattungen in der Presse, in denen ausführlich - zum Teil wörtlich zitiert - über Inhalte aus nicht-öffentlichen Sitzungen städtischer Gremien berichtet wurde, hat die CDU-Ratsfraktion die Verwaltung per E-Mail am 13.06.2019 aufgefordert, umgehend Strafanzeige zu erstatten.

Die Ratsversammlung hat das Thema in der Sitzung am 18.06.2019 in der „aktuellen Stunde“ behandelt. Dabei hat Ratsherr Kühl die Aufforderung an die Verwaltung, Strafanzeige zu erstatten, wiederholt.

Die Verwaltung war zu diesem Zeitpunkt bereits entsprechend tätig geworden. Der Fachdienst Recht hat die Indiskretionen mit Schreiben vom 14.06.2019 zur Anzeige gebracht.

Mit Schreiben vom 05.08.2019 hat die Staatsanwaltschaft Kiel nunmehr mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, das Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

Begründet wird dies mit mangelnden Hinweisen auf Verfehlungen konkreter Personen einerseits und dem „Quellenschutz“ der Presse andererseits. Hinweise, dass Vertreter der Presse zu einem Geheimnisverrat aufgefordert haben könnten, seien ebenfalls nicht ersichtlich.

Vor diesem Hintergrund könne nicht davon ausgegangen werden, dass Ermittlungen erfolgversprechend sein werden.

Der Stadt Neumünster wurde Gelegenheit gegeben, sich binnen 2 Wochen zu der beabsichtigten Einstellung des Verfahrens zu äußern. Da hier keine Erkenntnisse vorliegen, die zu einer anderen Beurteilung der Erfolgsaussichten führen würden, wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Da die Möglichkeit besteht, dass auch eine Ordnungswidrigkeit vorliegt, wird die Staatsanwaltschaft das Verfahren nach der Einstellung gemäß § 43 Abs. 1 OWiG an die Stadt Neumünster abgeben. Aus vorgenannten Gründen wird auch eine Verfolgung als Ordnungswidrigkeit ohne Aussicht auf Erfolg sein.

Dr. Tauras
Oberbürgermeister